

Eigenkompostiererklärung

Erklärung zur Verwertung der organischen Abfallanteile (Bioabfälle)

für das Grundstück		Objektnummer (falls bekannt) _____
Ort, Ortsteil	Straße, Hs.-Nr.	
Eigentümer des Grundstückes		
Name, Vorname	Straße, Hs.-Nr.	PLZ, Wohnort
Angaben zum Objekt:		
auf dem Objekt sind	<input type="checkbox"/>	Personen gemeldet (auch mit Nebenwohnsitz)
	<input type="checkbox"/>	Anzahl der Parteien/Wohnungen
	<input type="checkbox"/>	Grundstücksgröße in Quadratmeter
	<input type="checkbox"/>	davon Quadratmeter unbefestigte Gartenfläche
Rechtsverbindliche Erklärung		
<input type="checkbox"/> Ich versichere:		
<ul style="list-style-type: none"> ● dass alle auf meinem Grundstück anfallenden Bioabfälle (hierzu zählen organische Nahrungs- und Küchenabfälle wie Obst-, Gemüseabfälle, Kaffeesatz, Teebeutel, Backwarenreste, Eierschalen u. ä. sowie Gartenabfälle wie z. B. Rasen-, Baum- und Strauchschnitt, Laub, Balkonpflanzen und Schnittblumen) auf dem Grundstück <u>ganzjährig</u> fachgerecht kompostiert werden. Von der Pflicht zur Eigenkompostierung ausgenommen sind Fleisch-, Fisch-, Knochen- und Wurstreste. Diese dürfen in Kleinmengen über die Restmülltonne entsorgt werden. Ebenfalls ausgenommen sind größere Mengen Grünabfälle. Diese dürfen über die Wertstoffhöfe und die Kompostanlagen entsorgt werden. ● dass auf dem Grundstück ein ausreichend großer Komposthaufen bzw. Schnellkomposter vorhanden ist, der die organischen Abfälle aus Haushalt und Garten zu allen Jahreszeiten aufnehmen kann. ● dass der erzeugte Kompost auf dem Grundstück fachgerecht verwendet wird. Hierfür stehen auf dem Grundstück für jede gemeldete Person mindestens 50 Quadratmeter unbefestigte Gartenfläche zur Ausbringung des Kompostes zur Verfügung. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alternativ: dass auf dem Grundstück ein Misthaufen vorhanden ist, der die organischen Abfälle des Haushalts und Garten aufnehmen kann. Die Ausbringung erfolgt auf landwirtschaftlichen Flächen. ● dass ich mich auf Anforderung verpflichte, entsprechende Nachweise (z. B. Grundstückspläne, Fotos usw.) vorzulegen. Außerdem gewähre ich den Beauftragten der Landkreisbetriebe, zu Kontrollzwecken und Prüfung der Eigenkompostierung, ungehinderten Zugang zu dem Grundstück (nach Ankündigung bzw. Terminabsprache). ● dass Bioabfälle nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Mir ist bekannt, dass eine Fehlbefüllung zur Nichtleerung der Restmülltonne führen kann. 		
<input type="checkbox"/> nur für vermietete Objekte:		
dass alle an der Eigenkompostierung teilnehmenden Mietparteien informiert sind. Mir ist bekannt, dass ich als Grundstückseigentümer auch für Verstöße meiner Mieter hafte.		
Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Verstoß gegen diese Verpflichtung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße belegt werden kann. Zusätzlich kann in diesem Fall die Nutzung einer Biotonne auferlegt werden.		
Hinweis:		
Der Standort der Kompostierung ist so zu wählen, dass von ihm keine schädlichen Auswirkungen (z. B. Gerüche, Ungeziefer) auf die Nachbarschaft zu befürchten sind.		

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers oder Hausverwalters
(NICHT des Mieters)

Telefonnummer für evtl. Rückfragen

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Handynummer für evtl. Rückfragen

E-Mail